

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lars Bocian (CDU) und Danny Freymark (CDU)

vom 30. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2026)

zum Thema:

Für ein sauberes Berlin: Illegale Plakatwerbung im öffentlichen Raum

und **Antwort** vom 18. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU) und
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25962
vom 30. April 2026
über Für ein sauberes Berlin: Illegale Plakatwerbung im öffentlichen Raum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher für die Beantwortung die Bezirksämter von Berlin und die Firma ILG Außenwerbung GmbH um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt beziehungsweise in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wurden.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In den letzten Monaten wurde vermehrt eine Plakatierung und die Anbringung von Bannern an Zäunen von öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlins und von Verkehrseinrichtungen, besonders von Schutz-Geländern an Straßen sowie festen Absperrungen im Straßenland auffällig. Manche Zäune öffentlicher Einrichtungen und Verkehrsschutzbarrieren sind teilweise dauerhaft komplett zugehängt/plakatiert. Die Fragen zielen nicht nur auf anonyme Plakate, sondern besonders auf Werbung von bekannten Firmen (Maklerplakate/Veranstaltungen).

Frage 1:

Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um der illegalen Plakatwerbung im öffentlichen Raum entgegenzuwirken?

Antwort zu 1:

Mit dem Ziel, illegale Plakatwerbung (sog. „Wildwerbung“) zurückzudrängen beziehungsweise in einen geordneten und kontrollierten Rahmen zu überführen und zugleich der Kultur- und Veranstaltungswerbung hinreichend Raum zu geben, wurde mit der Firma ILG Außenwerbung am 02.04.2019 die Ausführungsvereinbarung zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen im Land Berlin durch Werbung an Litfaßsäulen vom 22.12.2017 (sogenannte Wildwerbevereinbarung) geschlossen. Das Werbeunternehmen stellt preiswerte Werbeflächen für den Plakatanschlag an Anlagen, die häufig für Wildwerbung genutzt werden, insbesondere an Brücken, Bahnunterführungen, Bauzäunen, Wasserrohren und Schaltkästen, zur Verfügung. Zudem führt das Werbeunternehmen turnusmäßig in allen zwölf Bezirken Kontrollen im Hinblick auf unerlaubte Werbung im öffentlichen Straßenland durch und beseitigt diese.

Die Bezirksämter von Berlin haben darüber hinaus Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf führt regelmäßig Kontrollen im öffentlichen Raum durch, um unerlaubt angebrachte Plakate zu erfassen und zu entfernen. Bürgerinnen und Bürger können über die Beschwerdeplattform, per E-Mail oder telefonisch Standorte illegaler Plakatierungen melden, welche in die Kontrolltätigkeiten einbezogen werden. Die Kontrollen erfolgen sowohl im Rahmen der routinemäßigen Streifentätigkeiten des Allgemeinen Ordnungsdienstes als auch gezielt auf Grundlage von Beschwerden.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Um illegale Plakatierung im öffentlichen Raum zu bekämpfen, bleibt dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg nur die Möglichkeit, den/die Verursacher*in (Plakatier*in) auf frischer Tat zu ertappen. Sollte dieses nicht möglich sein, ist durch § 11 Absatz 8 Berliner Straßengesetz festgelegt, dass der Veranstalter*in für die illegale Plakatierung verantwortlich ist. Dieses wird durch die Kräfte des Ordnungsamtes bei Sichtung aufgenommen und an den Bereich für Ordnungswidrigkeiten weitergeleitet. Das Bezirksamt entfernt vereinzelt illegal angebrachte Plakate, sofern sie verfassungsfeindliche Botschaften enthalten oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen.“
Marzahn-Hellersdorf	„Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes kontrolliert regelmäßig die Plakatwerbungen im öffentlichen Raum. Verstöße werden unter Beachtung der Rechtsvorschriften geahndet. Sofern entsprechende Hinweise eingehen oder durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) festgestellt werden, erfolgt eine Weiterleitung an die zuständigen Stellen.“

	Bei Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit wird eine umgehende Beseitigung veranlasst.“
Mitte	„Die Maßnahmen sind überwiegend reaktiv und durch Beschwerden bzw. Meldungen initiiert. Verantwortliche zu ermitteln und die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten ist meist mit hohem Aufwand verbunden, für den nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Der Außendienst des Ordnungsamtes Mitte (AOD) fertigt bei Feststellungen im Rahmen der täglichen regulären Streifentätigkeit und der Kontrolle konkreter Beschwerdelagen Ordnungswidrigkeitsanzeigen, sofern eine Verantwortlichkeit ermittelbar ist.“
Neukölln	„Der Allgemeine Ordnungsdienst des Ordnungsamtes Neukölln geht sämtlichen Hinweisen zu möglicherweise illegaler Plakatierung im öffentlichen Straßenland nach. Festgestellte Verstöße werden konsequent verfolgt.“
Pankow	„Im Bezirk Pankow gibt es zu illegaler Plakatwerbung an Verkehrseinrichtungen keine Beschwerdelage. Bei Feststellungen, bei denen der Verursacher auf frischer Tat angetroffen wird, werden entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.“
Reinickendorf	„Bei Feststellung nicht rechtmäßig aufgestellter Plakatierungen erfolgt die Entfernung der Plakate sowie die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens wegen unerlaubter Sondernutzung gemäß Berliner Straßengesetz (BerlStrG).“
Spandau	„Das Straßen- und Grünflächenamt Spandau ist bemüht, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit festgestellte unerlaubte Werbung auf dem öffentlichen Straßenland und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen möglichst zeitnah nach Feststellung räumen zu lassen. Sofern der Verursacher bekannt ist, erfolgt dieses mittels Räumungsanordnung. Hierbei sind jedoch Fristen einzuhalten. Bei unbekanntem Verursacher erfolgt die Räumung im Rahmen der Leistungsfähigkeit, möglichst durch eigene Kräfte. Mit den Mitteln des Ordnungsamtes ist es nicht zu verhindern, dass illegale Plakatwerbung angebracht wird. Da diese meist in der Nacht angebracht werden, fällt dies außerhalb der hiesigen Dienstzeiten. Sollte eine Anbringung innerhalb der Dienstzeiten geschehen und durch Mitarbeitende wahrgenommen werden, werden die Mitarbeitenden des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) die Richtigkeit der Anbringung anhand der Ausnahmegenehmigung, welche vom Betroffenen beigelegt werden müsste, prüfen und gegebenenfalls eine Ordnungswidrigkeitsanzeige fertigen.“
Steglitz-Zehlendorf	„In den vergangenen Jahren hat das Bezirksamt regelmäßig bei Kenntnis der illegalen Plakatierung, die seitens der Senatsverwaltung beauftragte Werbefirma Ilg informiert, damit diese wie vertraglich geschuldet, die

	illegalen Plakate beseitigt. Darüber hinaus hat das Bezirksamt eine Firma beauftragt, Plakate zu beseitigen.“
Tempelhof-Schöneberg	„Sofern Meldungen über eine Plakatierung im öffentlichen Raum eingehen, werden diese geprüft und sofern keine Genehmigung vorliegt, im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens geahndet. Die AOD-Außendienstkräfte entfernen illegal angebrachte Werbetafeln an Zäunen öffentlicher Einrichtungen des Landes Berlin sowie an Verkehrseinrichtungen mithilfe eines Schneidegeräts. Sofern ein Adressat erkennbar ist, werden Anzeigen gefertigt.“
Treptow-Köpenick	„Die Bekämpfung illegaler Plakatwerbung erfolgt durch eine Kombination aus Beräumung und rechtlicher Sanktionierung. Hierzu wird eine externe Fachfirma mit der Entfernung der Werbemittel beauftragt. Parallel dazu werden gegen ermittelte Verursacher Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und diese zur eigenständigen Beräumung aufgefordert. Entstandene Kosten werden den Verantwortlichen im Rahmen der Ersatzvornahme in Rechnung gestellt.“

Die Firma ILG Außenwerbung hat Folgendes mitgeteilt:

„Wir führen regelmäßig Kontrollen in allen Bezirken durch.

Wir gehen dabei wie folgt vor: Zunächst weisen wir die betreffenden Unternehmen auf ihre Ordnungswidrigkeit hin und informieren gleichzeitig über unsere legalen Werbeflächen.

Zusätzlich wird der Kontakt an unseren Vertrieb weitergeleitet, der sich nochmals direkt mit dem jeweiligen Unternehmen in Verbindung setzt, um nachdrücklich auf die Illegalität hinzuweisen und gleichzeitig maßgeschneiderte legale Werbemöglichkeiten anzubieten.

Da einige dieser Unternehmen unsere Hinweise jedoch nicht ernst nehmen, wurden die betroffenen Stellen bislang lediglich gereinigt (geräumt). Im vergangenen Jahr haben wir rund 20 Mahnungen an regelmäßig auftretende große Verursacher versendet, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Darüber hinaus wurden anwaltliche Schreiben gegen zwei Verursacher veranlasst. Weitere Instrumente, die wir einsetzen, sind die direkte Ansprache der Verursacher sowie die Aufforderung zur Entfernung der Werbung aus dem öffentlichen Raum unter klarer Fristsetzung. Dabei müssen wir jedoch stets beachten, dass private Flächen derzeit stark genutzt werden und häufig den Eindruck erwecken, es handle sich um Wildplakatierung. Auf Privatgelände besitzen wir allerdings keine Handlungsvollmacht.

Zusätzlich haben wir drei Bezirken entsprechende Dokumentationen übermittelt und um Unterstützung gebeten.“

Frage 2:

Wie sieht der Senat die Entwicklung illegaler Plakatierung im öffentlichen Raum?

Antwort zu 2:

Der Abschluss der sogenannten Wildwerbvereinbarung leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Plakatwerbung in einen geordneten und legalen Rahmen zu überführen sowie illegale Plakatwerbung im öffentlichen Raum zu reduzieren.

Frage 3:

Gibt es eine zentrale Stelle oder ein Meldesystem für Bürger, die auf illegale Plakatwerbung aufmerksam machen möchten?

Antwort zu 3:

Zur Meldung von mutmaßlich unerlaubten Werbeanlagen wird der Bevölkerung das Internetportal „Ordnungsamt-Online“ oder die Nutzung der Ordnungsamt-Online-App empfohlen. Mit der Wildwerbvereinbarung wurde die Firma ILG Außenwerbung GmbH zudem verpflichtet, eine E-Mail-Adresse einzurichten, über die Behörden des Landes Berlin Standorte mit unerlaubter Werbung im öffentlichen Straßenland melden und gegenüber der Firma ILG Außenwerbung GmbH deren Beseitigung verlangen können.

Frage 4:

Besteht durch Plakate und Banner an Verkehrseinrichtungen eine Gefahr für den Straßenverkehr, wenn ja, welche?

Antwort zu 4:

Dies kommt auf den Einzelfall an und kann nicht pauschal beantwortet werden.. Eine Gefahr für den Straßenverkehr ist beispielsweise dann gegeben, wenn durch die Wildwerbung erforderliche Sichtbeziehungen beeinträchtigt werden, durch Plakate erforderliche lichte Höhen unterschritten werden (z.B. im Bereich von Radwegen) oder wenn Plakate herunterzufallen drohen bzw. Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen verdecken.

Frage 5:

Welche Bußgelder oder Strafen sind für Unternehmen oder Einzelpersonen vorgesehen, die illegal Werbung an öffentlichen Stellen anbringen?

Antwort zu 5:

Das Berliner Straßengesetz sieht bei Verstößen einen Bußgeldrahmen bis zu 10.000 € vor. Hinzu kommen die Kosten für die Entfernung, die Verwaltungsgebühren für die

Räumungsanordnung sowie Sondernutzungsgebühren für die unerlaubte Nutzung. Eine Sanktionierung kann jedoch nur erfolgen, wenn der Verursacher zu ermitteln ist.

Frage 6:

Gibt es bereits Statistiken oder Berichte zur Verteilung illegaler Plakatwerbungen in den verschiedenen Berliner Bezirken?

Frage 11:

Kann der Senat Angaben zur lokalen Verteilung der illegalen Plakatwerbungen in Berlin machen? Gibt es bestimmte Hotspots oder besonders betroffene Kieze?

Antwort zu 6 und 11:

Ein vollständiger Überblick über das Ausmaß illegaler Plakatwerbung liegt nicht vor. Im Jahr 2025 wurden durch die Firma ILG Außenwerbung in den Bezirken die nachfolgend aufgeführte Anzahl entsprechender Plakate entfernt:

Bezirk	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	1314
Friedrichshain-Kreuzberg	1327
Lichtenberg	1407
Marzahn-Hellersdorf	1625
Mitte	1151
Neukölln	1175
Pankow	1080
Reinickendorf	1218
Spandau	1123
Steglitz-Zehlendorf	1692
Tempelhof-Schöneberg	1389
Treptow-Köpenick	1479

Frage 7:

Welche spezifischen Maßnahmen ergreifen die einzelnen Bezirke, um illegale Plakatwerbungen zu verhindern oder zu beseitigen?

Antwort zu 7:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Bezirksämter haben darüber hinaus Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ergreift insbesondere folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Regelmäßige, anlasslose Kontrollen durch den Allgemeinen Ordnungsdienst. -Anlassbezogene Kontrollen nach Meldungen durch Bürgerinnen und Bürger. -Zeitnahes Entfernen illegal angebrachter Plakate. -Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren gegenüber den verantwortlichen Personen. <p>Soweit möglich, werden Veranstalter präventiv informiert, um unerlaubte Plakatierungen künftig zu vermeiden. Eine vollständige Verhinderung ist jedoch aufgrund der Vielzahl an Plakatierungen in der Praxis nur eingeschränkt möglich.“</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>„Sicht- oder verkehrsbehindernde Plakate werden vom Ordnungsamt selbst entfernt.“</p>
Lichtenberg	<p>„Zur Beseitigung der Wild-Plakatierung wird, wenn auffindbar, der Werbende kontaktiert und aufgefordert diese aus dem öffentlichen Straßenland zu entfernen. Kommt der Werbende dem nicht nach, ist eine kostenpflichtige Beseitigung von Amts wegen möglich. Zeitgleich drohen der werbenden Instanz Sondernutzungsgebühren für eine unerlaubte Sondernutzung. Die Bezirksämter kooperieren ebenfalls mit der Firma ILG Außenwerbung, welche im Rahmen der Wildwerbevereinbarung illegale Werbung in Rücksprache mit den Bezirksämtern beseitigt.“</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>„Der AOD des Ordnungsamtes kontrolliert regelmäßig die Plakatwerbungen im öffentlichen Raum. Verstöße werden unter Beachtung der Rechtsvorschriften geahndet.</p> <p>Sofern entsprechende Hinweise eingehen oder durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) festgestellt werden, erfolgt eine Weiterleitung an die zuständigen Stellen. Bei Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit wird eine umgehende Beseitigung veranlasst.“</p>
Mitte	<p>„In Einzelfällen wird der Verantwortliche zur Beseitigung und Unterlassung aufgefordert. Dies erfolgt nach Maßgabe freier Kapazitäten oder in bestimmten Einzelfällen.</p> <p>Aktuell wird sich darauf beschränkt, nur mit Kabelbindern an Lichtmasten angebrachte Plakate (vorrangig zu Auto- oder Gold-/Schmuckankauf) zu melden. Teilweise wird auch das Ordnungsamt um Entfernung gebeten, sofern dies möglich erscheint. Dienstkräfte des Außendienstes des Ordnungsamtes (AOD) beseitigen lediglich in Einzelfällen Plakate im Wege der Ersatzvornahme.“</p>

Neukölln	<p>„Wird vermeintlich unerlaubte Plakatierung bekannt, erfolgt in der Regel eine Anfrage beim bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt, inwieweit eine Erlaubnis zum Aufhängen von Werbeplakaten vorliegt.</p> <p>Liegt keine Sondernutzungserlaubnis vor, versuchen die Außendienstkräfte Kontakt mit dem Verursacher herzustellen, um ihn auf die illegale Anbringung hinzuweisen und ihn zur eigenständigen Beseitigung aufzufordern. Sollte der Verursacher der Aufforderung nicht nachgehen die Plakate zu beseitigen bzw. ist kein Verantwortlicher zu ermitteln, werden die Werbeplakate nach der Dokumentation durch den Allgemeinen Ordnungsdienst entfernt und sichergestellt. Da das Anbringen von Plakaten im öffentlichen Raum eine erlaubnispflichtige Sondernutzung darstellt, werden im Bezirk Neukölln festgestellte Verstöße konsequent geahndet. Es drohen Bußgelder nach dem BerlStrG.“</p>
Pankow	<p>„Bisher waren keine Maßnahmen zu ergreifen. Sollten illegale Werbeplakate an Verkehrseinrichtungen festgestellt werden, werden diese schnellstmöglich entfernt. Ordnungswidrigkeitenverfahren würden geprüft werden.“</p>
Reinickendorf	<p>„Die Plakate werden in der Regel im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes des Ordnungsamtes Reinickendorf festgestellt, entfernt und zur Anzeige gebracht. Lediglich bei gehäuft auftretenden Fällen werden gesonderte Einsatzkräfte für diese Aufgabe eingesetzt.</p> <p>Zusätzlich haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, verbotswidrig aufgehängte Plakate über die App „Ordnungsamt Online“ zu melden. Diese Meldungen werden dann vom Außendienst des Ordnungsamtes kontrolliert und geahndet.“</p>
Spandau	<p>„Siehe Antwort zu 1.“</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>„Konkrete Maßnahmen oder Handlungsschritte zur Vermeidung der illegalen Plakatierung stehen dem Bezirksamt nicht zur Verfügung. Es bleibt also nichts anderes übrig als auf die Anbringung der illegalen Plakate zu reagieren und diese zeitnah durch die seitens der Senatsverwaltung gebundenen Firma Ilg, ggf. mit Unterstützung einer gesondert beauftragten Firma zu beseitigen. Ziel muss es sein, dass durch die verkürzte Verweildauer das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen für den Verursacher unattraktiv wird.</p> <p>In Bezug auf die durch das Bezirksamt beauftragte Firma wird mitgeteilt, dass hier zunächst die Standorte der illegalen Werbeplakate gesammelt werden und bei Vorliegen einer größeren Anzahl ein Auftrag ausgelöst. Nur so ist ein wirtschaftliches Verhältnis für die Kosten der An- und Abfahrt und der tatsächlichen Beseitigung der Plakate zu gewährleisten. Dies hat zur Folge das zwischen Bekanntwerden einer illegalen Plakatierung und deren Beseitigung einige Tage bis wenige Wochen liegen können.“</p>

Treptow-Köpenick	„Ergänzend zu den in der Antwort zu Frage 1 genannten Maßnahmen führen die Außendienste des Straßen- und Grünflächenamtes und des Ordnungsamtes im Rahmen ihrer regulären Streifentätigkeit regelmäßige Kontrollen im öffentlichen Raum durch. Diese dienen der proaktiven Feststellung illegaler Werbemittel.“
------------------	---

Frage 8:

Wie erfolgt die Kontrolle und Überwachung der illegalen Plakatwerbung auf Bezirksebene, und welche Ressourcen werden dafür bereitgestellt?

Antwort zu 8:

Die Bezirksämter von Berlin haben Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Die Kontrolle der illegalen Plakatierung obliegt sämtlichen Mitarbeitenden des Allgemeinen Ordnungsdienstes. Eine gesonderte Ressourcenbereitstellung erfolgt nicht. Die Maßnahmen werden im Rahmen der bestehenden personellen Kapazitäten umgesetzt.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Die Kontrollen erfolgen eigenständig im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden des Allgemeinen Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes. Darüber hinaus werden anlassbezogen, insbesondere aufgrund eingehender Meldungen, weitere Kontrollen durchgeführt.“
Lichtenberg	„Für die Kontrolle und Überwachung etwaig vorhandener Wildwerbung stehen keine gesonderten Ressourcen zur Verfügung. Daher kann diese Aufgabe lediglich anteilig durch den Straßenbelauf sowie durch Mitarbeitende des Straßen- und Grünflächenamtes oder des Ordnungsamtes und durch Reaktion auf Bürger:innen-Meldungen wahrgenommen werden.“
Marzahn-Hellersdorf	„Der AOD des Ordnungsamtes kontrolliert regelmäßig die Plakatwerbungen im öffentlichen Raum. Verstöße werden unter Beachtung der Rechtsvorschriften geahndet. Zusätzliche Ressourcen stehen hierfür nicht zur Verfügung. Die Kontrollen erfolgen im Regelbetrieb des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD).“
Mitte	„Eine Systematische Überwachung mit den Ressourcen des Straßen- und Grünflächenamtes ist aus Kapazitätsgründen aktuell nicht möglich. Der Außendienst des Ordnungsamtes (AOD) kontrolliert im Rahmen der regulären täglichen Streifentätigkeit und im Rahmen der Abarbeitung eingegangener Beschwerden. Der AOD des Ordnungsamtes Mitte hat aktuell eine Personalstärke von 57 Dienstkraften.“

Neukölln	„Die Ahndung und Verfolgung, einschließlich etwaiger Maßnahmen der Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit illegaler Plakatierung werden im Ordnungsamt Neukölln durch den Allgemeinen Ordnungsdienst als eine von vielen Aufgaben bedarfsgerecht wahrgenommen.“
Pankow	„In Pankow, dem bevölkerungsreichsten und flächenmäßig zweitgrößten Bezirk Berlins, sind die werktags von 06:30 bis 22:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10:00 bis 18:00 Uhr im 2-Schicht-Betrieb tätigen 45 Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) gehalten, den öffentlichen Raum im Rahmen der verfügbaren personellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des sonstigen Einsatzgeschehens zu bestreifen. Im AOD fallen eine Vielzahl von Aufgaben an. Neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs und des fließenden Verkehrs auf Bürgersteigen sind es vor allem die Verfolgung und Ahndung von Haus- und Nachbarschaftslärm, illegaler Müllentsorgung und Werbung im öffentlichen Straßenland, die Einhaltung des Hundegesetzes Berlin und die Überwachung der 268 gewidmeten Grünanlagen und der 223 öffentlichen Kinderspielplätze.“
Reinickendorf	„Siehe hierzu die Antwort zu Frage 7.“
Spandau	„Die Feststellung erfolgt im Rahmen der regulären Verwaltungstätigkeit, wobei es keine personellen Ressourcen nur für die Feststellung von unerlaubter Plakatwerbung gibt. Hinzu kommen auch Meldungen von Bürgern.“ „Die Kontrolle der illegalen Plakatwerbung wird durch die tägliche Bezirksbestreifung des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) durchgeführt. Spezielle Mittel oder spezialisierte Mitarbeitende sind vom Ordnungsamt nicht vorgesehen.“
Steglitz-Zehlendorf	„Eine gesonderte Kontrolle und Überwachung findet nicht statt. Illegale Plakate werden im Rahmen des turnusmäßigen Straßenbegang gem. AV Straßenüberwachung durch Mitarbeitende des Straßen- und Grünflächenamtes (Straßenbegeher) erfasst. Weitere Hinweise zu illegaler Plakatierung erhält das Bezirksamt durch eigene Feststellungen durch Mitarbeitende im Rahmen von Außenterminen, dem Ordnungsamt oder durch Meldungen von Bürgerinnen und Bürger. Über das im Rahmen der Straßenaufsicht eingesetzte Personal (6 Mitarbeitende) für die Überwachung des baulichen Zustands des Straßenlandes hinaus stehen dem SGA keine weiteren personellen Ressourcen für die Kontrolle und Überwachung der illegalen Plakatwerbung zur Verfügung.“
Tempelhof-Schöneberg	„Siehe Antwort zu Frage 1:“
Treptow-Köpenick	„Die Kontrolle und Überwachung auf Bezirksebene erfolgt primär durch die regelmäßigen Streifen des Außendienstes des Ordnungsamtes.“

Frage 9:

Besteht die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, illegale Plakatwerbungen direkt bei den Bezirksämtern zu melden, und wenn ja, wie?

Antwort zu 9:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Bezirksämter haben darüber hinaus Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	Primäre Anlaufstelle in Charlottenburg-Wilmersdorf ist in der Regel das Ordnungsamt des Bezirksamtes, da unerlaubte Plakatierungen eine Sondernutzung des öffentlichen Raums darstellen. Meldungen können über digitale Kanäle erfolgen, z. B. über die „Ordnungsamt-Online“-App oder per E-Mail. Für Plakate an Stromkästen, Haltestellen oder privaten Gebäuden sind die jeweiligen Eigentümer zuständig (z. B. Energieversorger, Verkehrsbetriebe, Wohnungsbaugesellschaften).
Friedrichshain-Kreuzberg	Es kann eine Meldung per E-Mail an ordnungsamt@ba-fk.berlin.de oder telefonisch unter 030/90298 2246 erfolgen.
Lichtenberg	Es ist eine E-Mail oder ein Anruf beim Ordnungsamt oder beim Straßen- und Grünflächenamt möglich.
Marzahn-Hellersdorf	Den Bürgerinnen und Bürgern steht die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes zur Verfügung. Hier können die Meldungen per E-Mail, per Telefon und per APP abgegeben werden.
Mitte	Telefonische oder schriftliche Meldungen sind über die Zentrale Anlaufstelle des Ordnungsamtes Mitte möglich. Bürgerinnen und Bürger können sich auch auf den üblichen Wegen an das SGA wenden.
Neukölln	Meldungen werden im Ordnungsamt Neukölln telefonisch, persönlich, per E-Mail oder per Post entgegengenommen.
Pankow	Das Anliegen-Management-System "Ordnungsamt-Online" (auch als Smartphone-App verfügbar), bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Mängel und Missstände, wie beispielsweise die unerlaubte Plakatierung im öffentlichen Raum, schnell und einfach zu melden. Durch die digitale Übermittlung der Meldungen inklusive Foto, Standortdaten und Beschreibung wird eine medienbruchfreie Weiterleitung an die zuständigen Behörden ermöglicht. Dies trägt zur effektiven und effizienten Bearbeitung entsprechender Meldungen bei, welche von den Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) der Berliner Ordnungsämter direkt an die zuständigen Stellen, wie hier beispielsweise das Straßen- und Grünflächenamt, übermittelt werden können.

Spandau	Entsprechende Meldungen können über die üblichen Kontaktwege abgegeben werden, beispielsweise per Telefon oder per E-Mail. Auch ein Anruf über den Bürgerservice ist möglich.
Steglitz-Zehlendorf	Illegale Plakatierung kann an das Bezirksamt gemeldet werden. Alle üblichen Kanäle (Telefon, E-Mail) stehen zur Verfügung.
Tempelhof-Schöneberg	Meldungen können auch telefonisch bei der ZAB unter der Rufnummer 90277 3460 abgegeben werden.

Frage 10:

Wie werden Bußgelder in den Bezirken für illegale Plakatwerbungen verhängt?

Antwort zu 10:

Bußgelder werden unter Beachtung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und § 28 Berliner Straßengesetz verhängt.

Berlin, den 18.05.2026

In Vertretung

Arne Herz
 Senatsverwaltung für
 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt